

Gebührenordnung

Stand 1. Februar 2020

Nur für Mitglieder der BürgerSozialGenossenschaft

I. Alltagshilfe (1 x pro Woche)

Nachfolgend sind lediglich die zurzeit am häufigsten nachgefragten Tätigkeiten aufgelistet:

1. Haushaltsnahe Dienstleistungen	Gebührensatz pro Std. 18,00 €
Hilfe und Unterstützung im Haushalt, ggfs. auch Führung des Haushalts	
Unterstützung bei der alltäglichen Lebensführung	
Haustierbetreuung	
Grabpflege	
Wertstoffe entsorgen (Kleinmengen, keine Entrümpelungen)	
2. Hilfs- und Begleit-Leistungen	Gebührensatz pro Std. 18,00 €
Besuch- und Krankendienste	
Unterstützung und Begleitung zu Behörden, Arztterminen, Apotheken und Freizeitgestaltung	
Gesellschaft leisten, Vorlesen, Zeit geben	
Fahrdienste, Spazierengehen	
Betreuung von Demenzpatienten	
Wohnungsbetreuung bei Abwesenheit incl. Blumen gießen	
3. Haus und Garten	Gebührensatz pro Std. 20,00 €
Gartenarbeit, Schneeräumen durch unseren Hausmeister	
Komplettpaket buchbar für ein Jahr:	
Einzelstunde	20,00 €
Kompakt 25 Stunden	18,00 €
Kompakt 50 Stunden	16,00 €
4. Beratungshilfen	Gebührensatz pro Std. 18,00 €
In finanziellen Angelegenheiten	
Bei Bank- und Behördengängen	
Bei Anträgen etc.	
5. Kinderbetreuung	Gebührensatz pro Std. ab 12,00 €
Beaufsichtigung, Beschäftigung, Hausaufgabenbetreuung	

Die erste Stunde wird voll abgerechnet, anschließend halbstündige Abrechnung, ggf. auch Einzelfallregelung.

Sonn- und Feiertagarbeit kann nur in Ausnahmefällen nach Absprache erfolgen und wird mit einem Aufschlag von 20% berechnet.

An- und Abfahrt zum Einsatzort berechnen wir pauschal mit 2,- € pro Einsatz im Stadtgebiet von Biberach, darüber hinaus werden 0,20 € pro gefahrene km in Rechnung gestellt. Auftragsfahrten werden mit 0,30 € pro gefahrenem km abgerechnet.

Auf Wunsch übernehmen wir auch die Abrechnung mit den Pflegekassen.

Absagen von Terminen bitten wir einen Tag vorher mitzuteilen, ansonsten müssen wir – außer in Fällen von plötzlich auftretender Krankheit o.ä. – den Termin in Rechnung stellen.

Gebührenordnung

Stand 1. Februar 2020

II. Alltagsbetreuung „Zu Hause in Würde alt werden“ (mehrmals pro Woche)

LEISTUNGSUMFANG

Im Einzelnen können sich die Betreuungs- und Entlastungsleistungen erstrecken auf:	Gebührensatz pro Std. 20,00 €
Hilfe und Unterstützung im Haushalt, ggfs. auch Führung des Haushalts	
Unterstützung bei der Lebensführung, Hilfen im Alltag	
Weitere Leistungen siehe Seite 1/I, 1-4	

Das Projekt „In Würde zu Hause alt werden“ wird unterstützt durch das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg.

III. Alltags-Rundum-Betreuung (täglich)

Betreuung in häuslicher Gemeinschaft durch ausländische Kräfte

LEISTUNGSUMFANG

Im Einzelnen können sich die Betreuungs- und Entlastungsleistungen erstrecken auf:	Gebührensatz siehe unten *
Hilfe und Unterstützung im Haushalt, ggfs. auch Führung des Haushalts	
Hilfe und Anleitung zur leichten Körperpflege, beim Ankleiden, usw.	
Unterstützung bei der Lebensführung, Hilfen im Alltag	
Weitere Leistungen siehe Seite 1/I, 1-4	

* Gebühren:

- für betreute Einzelperson ab 2.650,- € pro Monat
- für Ehepaar ab 2.950,- € pro Monat
zuzüglich Kost und Logis (im Haushalt)

Die Kosten hängen im Einzelfall sehr stark von den Bedürfnissen der Betreuungspersonen ab und werden abschließend im Rahmen einer Bedarfsanalyse konkretisiert.

Die ausländischen Betreuerinnen kommen für drei Monate nach Deutschland, leben hier in den Haushalten der Betreuungsbedürftigen und unterstützen und helfen den Bedürftigen dort so, wie sie als Begleitung im Alltag benötigt werden.

Das Arbeitsverhältnis mit den ausländischen Betreuungskräften wird durch einen ordentlichen Arbeitsvertrag geregelt. Die ausländischen Kräfte leisten in Deutschland alle Abgaben, einschließlich Steuern und Sozialversicherungsbeiträge. Sie sind über einen Kranken-, haftpflcht- und unfallversichert. Sie haben Anspruch auf Urlaub, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, tägliche Ruhephasen und einen arbeitsfreien Tag pro Woche.